

Das verfloßene Schuljahr war für die Höhere Bürgerschule insofern ein besonders erfreuliches, als die Aufnahme zu Ostern (80 neue Schüler traten in Sexta ein) den thatsächlichen Beweis dafür lieferte, daß die neue Anstalt bei der Bürgerschaft mehr und mehr Anklang und Vertrauen gewinnt. Gewiß hat dazu auch der Umstand wesentlich beigetragen, daß kurze Zeit vor Beginn des Schuljahres staatlicherseits die Anerkennung der Schule ausgesprochen und damit ihren Abiturienten das Recht des einjährig-freiwilligen Dienstes verliehen wurde.* Da indes dasselbe Recht in derselben Zeit unter keineswegs schwierigeren Bedingungen auch an zwei anderen höheren Schulen hiesiger Stadt erworben werden kann, so reicht das erwähnte Faktum allein nicht aus, die stärkere Aufnahme zu erklären, und es wird berechtigt sein, aus derselben den Schluß zu ziehen, daß inzwischen in weiteren Kreisen das Verständnis für die Eigenart der Schule Boden gefaßt hat, welche sich nicht vorwiegend in dem Wegfall des Lateinischen, sondern weit mehr noch darin ausdrückt, daß ihr ganzer Lehrplan ausschließlich das Bedürfnis der großen Zahl von Knaben berücksichtigt, die nur eine verhältnismäßig kurze Zeit (6 Jahre) die höhere Schule besuchen sollen. Die Schule erblickt somit in diesem Ergebnis eine Aufforderung, auf dem betretenen Wege rüstig fortzuarbeiten, und gibt sich der Hoffnung hin, daß ihr Wirkungskreis von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnen möge.

Gegenüber den günstigen Aussichten, die sich an die lehtjährige Aufnahme zu knüpfen scheinen, dürfen indes Erwägungen anderer Art nicht zurückgehalten werden, zu denen das Lebensalter der uns zugeführten Schüler Anlaß gibt. Während nämlich das Normalalter für den Eintritt in Sexta 9 Jahre betragen soll, war thatsächlich am 1. April v. J. das Durchschnittsalter in Sexta 11 Jahre.** Nun hat etwa die Hälfte unserer jetzigen Sextaner ihre Vorbildung ganz oder teilweise in der Vorschule erhalten; das Durchschnittsalter dieser Schüler wird von dem Normalalter nicht wesentlich abweichen. Andererseits muß zugegeben werden, daß für die aus den Elementarschulen herübergekommenen Knaben ein Durchschnittsalter von 9 Jahren zu niedrig bemessen ist, weil schon durch die größeren Klassenfrequenzen der Fortschritt des Unterrichtes gehemmt ist und deshalb die Vorbereitung für Sexta im allgemeinen 4 Jahre in Anspruch nehmen wird. Nichtsdestoweniger ist ein Durchschnittsalter von 11 Jahren zu hoch, und bei näherer Betrachtung findet sich denn auch in der That, daß in Sexta eine nicht unbedeutende Zahl von Schülern sitzt, die das 13. und selbst das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben. Nach den gemachten Erfahrungen kommt dies besonders daher, daß die Eltern vielfach im Interesse ihrer Kinder zu handeln glauben, wenn sie dieselben erst die Elementarschule durchmachen lassen und sie dann noch einige Jahre (in der Regel zwei) in die höhere Schule schicken. Diese Schüler, von denen manche

* Vergl. S. 16 (Manuskript des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 3. März 1879).

** Siehe die statistischen Nachrichten auf Seite 15.

in den Elementarfächern tüchtiges leisten, können trotzdem nur in Sexta aufgenommen werden, weil ihnen die Kenntnisse im Französischen fehlen. Sie bringen dann 2 Jahre in Sexta und Quinta zu und verlassen die Anstalt, ohne etwas Rechtes gelernt zu haben, während dieselben Schüler, wenn sie frühzeitiger in die höhere Schule eingetreten wären, bis zu demselben Lebensalter, in dem sie jetzt die Schule verlassen, die sämtlichen Klassen der Höheren Bürgerschule hätten durchmachen und so eine ungleich wertvollere Bildung erwerben können. Es kann daher nicht dringend genug den beteiligten Eltern angeraten werden, ihre Söhne, wenn sie überhaupt die höhere Schule besuchen sollen, auch rechtzeitig, d. h. wenn irgend möglich, mit dem vollendeten 10. Lebensjahre für die unterste Klasse anzumelden. Dann werden dieselben im 16. Lebensjahre, bis wohin sehr viele Knaben in der Schule belassen werden, das Ziel der Höheren Bürgerschule erreichen können, und die Eltern kommen dann nicht in die Lage, den Bildungsgang ihrer Kinder bloß deshalb zu unterbrechen, weil sie bis zur Erlangung des Abschlusses desselben zu alt werden würden.

Was die Vorschule betrifft, so hat sich bei der letzten Aufnahme herausgestellt, daß über die Stellung derselben im Publikum irrtümliche Ansichten bestehen; es dürften daher ein paar Worte der Aufklärung am Platze sein: Die städtische Vorschule, früher mit der Realschule vereinigt, ist seit April 1878 dem Rektor der Höheren Bürgerschule unterstellt worden, weil sie räumlich mit letzterer Anstalt verbunden werden mußte. Diese äußere Veränderung hat aber den Charakter der Schule durchaus unberührt gelassen; sie ist nach wie vor eine elementare Vorbereitungsanstalt für die untere Klasse (Sexta) der höheren Lehranstalten, und die Schüler, welche mit der Reife für Sexta die Schule verlassen, können also ebensowohl in das Gymnasium und die Realschule, wie in die Höhere Bürgerschule eintreten. Weil hiernach die Vorschule als eine selbständige Anstalt zu betrachten ist, so haben die für Sexta reif erklärten Schüler, wenn sie mit dem neuen Schuljahre in die Realschule oder Höhere Bürgerschule eintreten sollen, sich ebensogut ordnungsmäßig anzumelden, wie die in den Elementar- oder Privatschulen vorbereiteten Knaben. Da diese Anmeldung vielfach versäumt worden ist, so möge hier noch ausdrücklich auf die Notwendigkeit derselben hingewiesen werden.